

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Adam Guldin (1531-1544)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

Schon im Monat December 1528 erwarb der Abt Jobocus vom Grafen Friedrich von Fürstenberg und Landgrafen zu Baar um 900 Gulden auch noch „die hohe Oberkeit und den Gerichtszwang zu Walbau nebst dem Wildbann“¹. Neukirch stand, als zu Triberg gehörig, an sich schon unter Oesterreich.

Da unter Abt Jobocus das Gotteshaus zur Bestreitung der durch den Klosterbau unter Petrus III. erwachsenen Kosten und nun auch zur Erlangung seiner Freiheiten sehr bedeutende Geldsummen aufbringen mußte, ist es nicht zu verwundern, daß die Klosterannalen eben auch berichten, daß der Abt verschiedene, zum Theil recht bedeutende Schulden aufzunehmen gezwungen war und mehreremal Güter zu verpfänden sich genöthigt sah². Abt Jobocus fügte auch selbst dem von seinem Vorgänger aufgeführten Bau noch neue Theile hinzu; wie die Klosterannalen berichten, erbaute er im Jahre 1518 das Wagenhaus³.

Endlich wurde unter Abt Jobocus eine langdauernde Streitsache eines Bürgers in Nabern, mit Namen Calixt Kling, der einen ans Kloster zu bezahlenden Weinzins zu geben sich weigerte, durch das Gericht zu Kirchheim zu Gunsten des Gotteshauses entschieden⁴.

Abt Jobocus starb am 23. August 1531. Sein Nachfolger war

Adam Guldin (1531—1544),

geboren zu Freiburg⁵.

Unter Abt Adam wurden die im obern Breisgau und in Württemberg gelegenen Gotteshausgüter durch die Anhänger der neuen Lehre stark bedroht. Mit allem Eifer trat er für die Erhaltung des Klostereigenthums ein. Doch wurden unter diesem Abte dem Gotteshause auch mehrfache neue Lasten auferlegt; so stellten am 17. October 1536 Abt und Convent den Brüdern Daniel und Ambrosius Kempf zu Angrodt eine Schuldburkunde aus über ein Darlehen von 600 Gulden⁶ und am 12. November 1538 wieder eine solche über 600 Gulden an einen Bürger von Neuenburg, mit Namen Michael Gerbwer⁷.

¹ Perg.-Orig.-Urk. mit dem Siegel des Grafen Friedrich im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „uff zinstag nach sannt thomastag (22. December) 1528“.

² Drei Perg.-Orig.-Urk. von 1512, 1513 und 1514 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

³ Annal. I, zu 1518, p. 566.

⁴ Perg.-Orig.-Urk. vom 4. April 1516 mit dem Siegel des Gerichts der Stadt Kirchheim, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Annal. I, zu 1531, p. 592.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. mit zwei Siegeln im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁷ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

Als Abt Adam am 28. Mai 1544 aus diesem Leben geschieden war, wurde am 26. Juni desselben Jahres zum Vorsteher in St. Peter erwählt

Magnus Thüringer (1544—1553),

geboren zu Allensbach am Bodensee¹. Derselbe erhielt nie die bischöfliche Benediction, und führte daher nicht den Titel eines Abtes, sondern nur den eines Administrators des Klosters. Ueber den Grund dieser Maßregel finden sich keine bestimmten Anhaltspunkte, doch scheint das Kapitel zu St. Peter wegen der das Kloster bedrückenden Lasten dieselbe getroffen zu haben². Gleich im ersten Jahre sah sich Magnus genöthigt, infolge der von seinem Vorgänger eingegangenen Schulden eine große Wiese, „die Hauptmannsmatten“ bei Freiburg, zu verkaufen³. Einige Jahre nachher verpfändete er an den Edlen Joppe von Reischach auf dem Schlosse Wyler gegen die Summe von 200 Gulden eine Gülte von den Münchsmatten im Rechtenbach⁴.

Mit eben demselben Herrn von Reischach hatte St. Peter mehrere Jahre einen Streit wegen beiderseitiger Ansprüche auf ein Haus im Moos bei Gschbach. Am 28. Januar 1544 wurde ein dem Kloster ungünstiges Urtheil in dieser Streitfrage erlassen. Das Gotteshaus appellirte⁵. Doch kam durch die Bemühungen des Administrators Magnus dann im Januar 1546 ein Vergleich zwischen den beiden Parteien zu stande⁶.

In einer Streitigkeit zwischen der Stadt Freiburg und den Bauern von Nor machte Magnus ebenfalls den Friedensvermittler. Die Städter hatten eine für die Bauern nothwendige Straße versperrt, weil die letztern, wie die Freiburger behaupteten, die ihnen zu zahlenden Steuern nicht entrichtet hatten. Magnus brachte nun im Namen der Klosterunterthanen am 27. Februar 1545 einen mit Opfern für das Gotteshaus verbundenen Vergleich zu stande, wodurch die Irrung beigelegt wurde⁷.

Im Kloster ließ, wie die Annalen berichten, „abt Magnus den Kreuzgang mit Ziegel-blättlein neu belegen und die Orgell neu machen,

¹ Annal. I, zu 1544, p. 601.

² Syn. Ann. zu 1544. Wenngleich Magnus nur Administrator war und selbst nur diesen Namen führte, wurde er im Kloster doch meist „Abt“ genannt und auch als solcher in der Reihe der Aebte mitgezählt.

³ Annal. I, zu 1544, p. 603.

⁴ Perg.-Orig.-Urk. vom 16. November 1551, mit dem großen Conventsiegel, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. mit vier Siegeln (darunter das des Freiburger Professors und Stipendiansisters Theobald Vapst), ausgestellt „uff donnerstag nach sant Hilarien des heyligen bischoffs tag“.

⁷ Perg.-Orig.-Urk. mit dem Siegel des Administrators Magnus von St. Peter und dem der Stadt Freiburg, ausgestellt „uff fritag nach sant Mathis des heiligen zwelfbotten tag“.